

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.09.2015	nicht öffentlich - Beschluss

### Prüfung der Barrierefreiheit im Rahmen von Bauantragsverfahren durch BaF

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> DIN 18040-2	

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis, wonach die Prüfung der Barrierefreiheit im Rahmen von Bauantragsverfahren durch BaF (nicht Teil des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfumfanges der unteren Bauaufsichtsbehörden) derzeit nicht vorgenommen werden kann, da ausreichendes Personal dafür nicht zur Verfügung steht.

#### Sachverhalt:

Die erforderliche Prüfung der nach Art. 48 Bay BO in Verbindung mit DIN 18040 Teil 2 gewünschte Prüfung erfordert für BaF folgenden Mehraufwand:

1. Vorprüfung :  
Einforderung sämtlicher Angaben (Gefälle/Rampenneigungen/lichter Breiten) mit Darstellung u. Vermessung der Bewegungsflächen einschl. Möblierung / Sanitärgegenständen von Aufenthaltsräumen, Toilette, Bad, Küche und Waschmaschinenanschlussraum
2. Prüfung:
  - Prüfung sämtlicher Bewegungsflächen, erforderlicher Abstände, Türaufschlagrichtungen von Sanitärräumen, lichten Türbreiten,
  - Externe und interne Erschließung der barrierefrei erreichbaren Wohnungen ab öffentlicher Verkehrsfläche, d.h. auf dem Grundstück selbst bis zum stufen- u. schwellenlosen Gebäudeeingang (Rampen) sowie intern bis zur Wohnungseingangstür über Treppe, Aufzug, Flur (mit Darstellung der jeweiligen Bewegungs-, Begegnungs- bzw. Wendeflächen u. lichter Breite)

- Bewegungsflächen vor den Wohnungseingangstüren mit Angabe ggf. erf. Abstände zu Aufzügen
- Innerhalb der Wohnungen: Bewegungsflächen in Flur, Aufenthalts- u. Sanitärräumen, sowie vor Möblierung (Bett, Küche, sonstige Möblierung) und dem schwellenlos erreichbaren Freisitz
- Türen: Angabe zu Haus- u. Wohnungseingangstüren (Kraftaufwand u. lichte Breite), Angabe zu sonstigen Türen (lichte Breite), Türaufschlagrichtung von Sanitärräumen

Diese Angaben/Darstellungen wären **je barrierefreier Wohnung** von den Entwurfsverfassern, in diesem Umfang einzufordern, was dort sicher zu Unverständnis führt und löst ebenso eine umfängliche und zeitaufwändige Prüfung (Vorprüfung, Nachprüfung mit ggf. nochmaligen Nachforderungen) der Bauaufsicht aus.

Darüber hinaus wäre im Rahmen der

3. Baukontrolle die Einforderung von nicht darstellbaren Anforderungen wie z.B:
  - Treppen (Stufenausbildung, Handläufe)
  - Ausführung von Kommunikationsanlagen
  - Anbringung von Briefkästen u. Feuerlöschern
  - rutschhemmender Bodenbelag, etc. 1m hoher Spiegel, Beinfreiheit unterm Waschtisch

zu überprüfen. Dies wäre bei den 1,5 zusätzlichen Stellen nicht einkalkuliert und würde eine weitere Stelle erfordern.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 03.09.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Niewrzol, Siegrid	Telefon: (0911) 974-3158
--	-----------------------------

